

Geschäftsbericht der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW für das Jahr 2018

Zweck der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ist die Verwendung der ihr zufließenden Spielbankabgabe sowie der ihr nach Maßgabe des Haushaltsplans aus dem sonstigen Aufkommen aus Glücksspielen zufließenden Mittel und weiterer Mittel von Seiten privater Dritter (§§ 19a und 21 Spielbankgesetz - SpielbG NRW). Die Mittel sind zu verwenden für Zwecke der Wohlfahrtspflege, die gemeinnützig oder mildtätig im Sinne des Steuerrechts sind, insbesondere für Einrichtungen und Projekte zu Gunsten von Menschen mit Behinderung und alter Menschen, Maßnahmen zu deren Integration sowie für Projekte zu Gunsten benachteiligter Kinder, die über das übliche Regelangebot hinausgehen.

Einnahmen

Spielbankabgabe und Wetteinnahmen	25.519.300,00 €
Mittel von Seiten Dritter - § 10 Abs. 1 SpielbG NRW	79.736,58 €
Zinsen aus Termingeldanlagen / Girokonto	174.433,95 €
Vermischte Einnahmen	<u>191.023,27 €</u>
Summe	25.964.493,80 €
Entnahme aus nicht verausgabten Einnahmen der Vorjahre	<u>44.997.806,41 €</u>

Gesamtbetrag der Einnahmen 2018 70.962.300,21 €

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsaufgaben / Beschaffungen	231.275,64 €
Erstattungen an das Land NRW / Personalausgaben	525.275,65 €
Zuschüsse aus Bewilligungen / Projekte	22.062.895,18 €
Zuweisung an Rücklage	<u>0,00 €</u>

Gesamtbetrag der Ausgaben 2018 22.819.446,47 €

Die bislang insgesamt von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW geleisteten Ausgaben in der Zeit vom 13.05.1977 bis 31.12.2018 belaufen sich auf **851.876.118,82 €**.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ist - im Rahmen der zur Bewirtschaftung bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen (Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die erst in den künftigen Haushaltsjahren 2019 bis 2021 zur Leistung von Ausgaben führen) und aufgrund entsprechender Beschlüsse des Stiftungsrates - im Jahr 2018 Verpflichtungen von 18.655.737,50 € eingegangen.

Die Vorbelastung aus allen eingegangenen Verpflichtungen beträgt zum 01.01.2019 insgesamt 28.778.570,00 € (hiervon: für 2019 – 22.023.820,00 € / für 2020 – 5.505.750,00 € für 2021 – 1.249.000,00 €).

Bis zum Jahresende 2018 sind bei der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW insgesamt 6.951 Förderanträge - davon 109 im Jahr 2018 - eingereicht worden.

In den vier Stiftungsratssitzungen des Jahres 2018 wurden 75 Zuschussanträge über insgesamt 16.861.397,- € bewilligt - davon insgesamt 2.774.900,- € für Modellprojekte.

Der zum Ende des Rechnungsjahres 2018 entstandene Kassenbestand von 48.142.853,74 € steht der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW zu deren Aufgabenerledigung im Haushaltsjahr 2019 uneingeschränkt zur Verfügung.

Dem Stiftungsvorstand ist für das Haushalts- bzw. Rechnungsjahr 2018 vom Stiftungsrat Entlastung erteilt worden.